



Herzlich Willkommen!



# Workshop Kinderschutz-Konzept Baustein: Sensibilisierung

Dieter Gerdes

14.09.2022

# Wo ist die Grenze?

## Erste Erkenntnisse:

Grenzen sind individuell

Der oder die „den Spaß empfängt“ entscheidet darüber, ob es Spaß ist oder nicht – ob es ok ist oder nicht.





# Wo ist die Grenze?

Und bei uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen?

**Entscheiden wir mit!**

# In pädagogischen Einrichtungen

- besteht ein hohes Abhängigkeitsverhältnis und ein Machtgefälle
- gefährdet die Aufdeckung einer (sexualisierten) Grenzverletzung durch Betreuungspersonen potentiell den gesamten Lebensraum und unterbleibt deshalb häufig
- müssen deshalb besonders hohe Anforderungen an die Ausgestaltung von Regeln gestellt werden

# Definition

**Jeder Zusammenhang** von Sexualität, Macht und Gewalt, der die Integrität von Menschen verletzt oder beeinträchtigt.

- **Der Aspekt der Gewalt wird betont**, d.h. es geht nicht um Sexualität, sondern um eine gewaltvolle Machtausübung, die sich des Mediums der Sexualität in unterschiedlichsten Formen bedient.



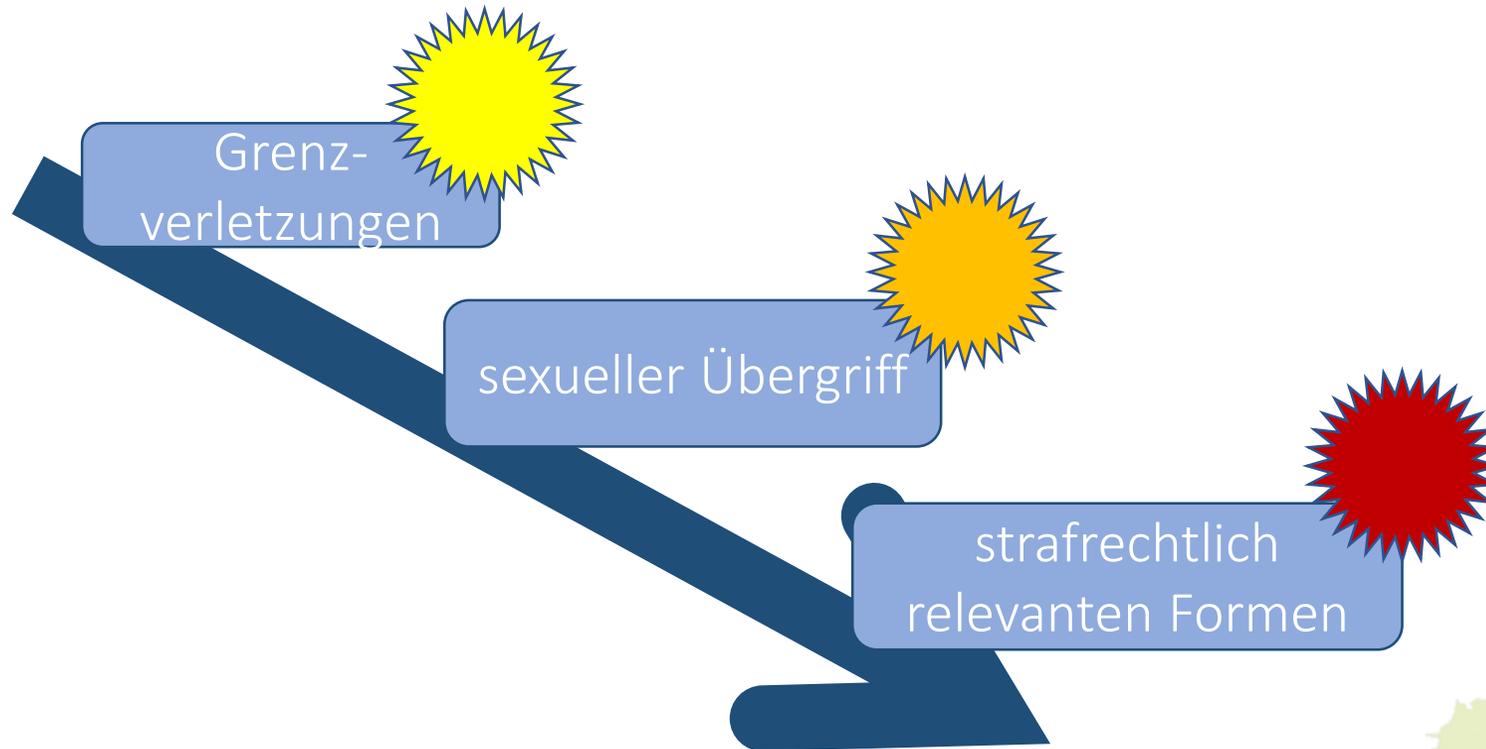
# Grenzen

**Balance – Akt** zwischen:



**Nähe** (Abhängigkeit, Vertrauen, Geborgenheit)  
und **Distanz** (Selbstständigkeit, bzw. Freiheit)

# Das Drei-Stufen-Modell zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt



# Abgrenzung

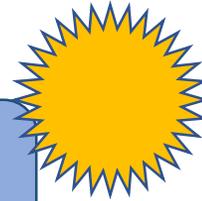
Grenz-  
verletzungen



- **unabsichtlich** verübte Grenzverletzungen
- Grenzverletzungen aus fachlichen bzw. persönlichen Unkenntnissen
- „Kultur der Grenzverletzungen“
  - jede\*r kann in die Situation kommen, die Grenze anderer zu überschreiten
  - dieses fachliche, strukturelle oder individuelle Handeln kann in Frage gestellt, verändert oder angepasst werden.

# Abgrenzung

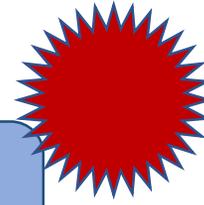
sexueller  
Übergriff



- erfordert nicht nur, das eigene Handeln in Frage zu stellen, sondern aktives Eingreifen
  - der Übergriff kann unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, aber arbeitsrechtlich relevant sein: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung.
  - Er wird bewusst eingesetzt: gewollter und gezielter Einsatz von Handlungen und Eingriffen in die körperliche, seelische oder psychische Integrität.

# Abgrenzung

strafrechtlich  
relevante Formen



- Gewaltform, bei der der **Staat eingreift**
- **Fokus** liegt auf der **Verurteilung** der Täter\*innen
  - Eine Strafanzeige garantiert keine Verurteilung. Einen Beweisbarkeit ist oft schwierig.
  - Der Staat regelt nicht den innerbetrieblichen Schutz Betroffener.

# Was nutzen Täter\*innen aus?

- **Machtgefälle**
  - **Abhängigkeitsstrukturen**
  - **Vertrauensverhältnisse**
- Die Mädchen und Jungen werden zur sex. Stimulation wie Befriedigung missbraucht und zum Schweigen verpflichtet.
  - Diese geschieht gegen den ausdrücklichen Willen der Kinder und Jugendlichen, ob ohne oder „mit“ vermeintlichem Einverständnis.

# Welche Formen sexualisierter Gewalt gibt es?

- **Unterscheidung** der Handlungen oftmals zwischen:
  - mit direktem Körperkontakt („**Hands-on**“)
  - ohne direkten Körperkontakt („**Hands-off**“)

# Welche Formen sexualisierter Gewalt gibt es?

mit direktem Körperkontakt („Hands-on“):

- **penetrative Handlungen:** alle Akte vollendeter oder versuchter vaginaler oder analer Penetration sowie alle Kontakte zwischen Mund und Genitalien und Anus;
- **Handlungen mit sexuellem Kontakt:** sämtliche Berührungen (auch über der Kleidung) im Intimbereich (z.B. Genitalien, innere Oberschenkel) oder Verlangen, an diesen Stellen berührt zu werden

# Welche Formen sexualisierter Gewalt gibt es?

ohne direkten Körperkontakt („Hands-off“):

- **Aussetzung** des Kindes gegenüber **sexuellen Aktivitäten** (z.B. Pornografie, Exhibitionismus);
- **Film- oder Fotoaufnahmen**, die das Kind auf eine **sexualisierte Art** darstellen;
- **verbale sexuelle Belästigung**;
- **Handlungen**, die **Kinderprostitution** ermöglichen

# Was wissen wir über Täter\*innen?

- **häufig bekannt, also aus dem sozialen und familiären Umfeld**, dem weiteren Verwandten- und Bekanntenkreis: v.a. Familienmitglieder, aber auch Trainer\*innen, Pfarrer, Gruppenleiter\*innen, Erzieher\*innen, etc.;
- Kinder sind **häufig in einer vertrauensvollen Beziehung** mit Täter\*in (Vertrauen als Täter\*in-Strategie)

# Was wissen wir über Täter\*innen?

- **gezielte Entscheidung** für ein berufliches oder ehrenamtliches **Tätigkeitsfeld**, in dem man **mit Kindern und Jugendlichen** in Kontakt kommt;
- **gezielte Auswahl des Arbeitsplatzes**;
- **Schaffung von „günstigen“ Gelegenheiten** (z.B. freiwillige Übernahme von Freizeiten)

# Was wissen wir über Täter\*innen?

- **gezielte Suche** nach emotional bedürftigen **Kindern**;
- gesteigerte **Zuwendung**;
- Aufbauen eines stabilen **Vertrauensverhältnisses**;
- graduelle **Desensibilisierung und Normalisierung**;
- **Geschenke, Privilegien**;
- **Geheimnissicherung** nach der Tat (emotionale Erpressung)



# Wo ist die Grenze?

**Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
ist kein Versehen!**





Wer hat ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko?



**Täter\*innen suchen gezielt nach Schwächen und Verletzlichkeiten, die sie als Anknüpfungspunkte nutzen können: bei Kindern und Jugendlichen**

# Wer hat ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko?

## Kinder- und Jugendliche

- die aufgrund von Vorbelastungen ein größeres Bedürfnis nach Nähe und Zärtlichkeit haben und u.U. die Fähigkeiten eingebüßt haben, den eigenen Gefühle zu trauen, sich zu schützen oder Hilfe zu holen
- die sozial isoliert sind
- die gelernt haben, dass Erwachsene immer Recht haben

# Wer hat ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko?

## Kinder- und Jugendliche

- die zu wenig Wissen darüber haben, dass sie über ihren Körper selber bestimmen dürfen
- die nicht wissen, dass sie selber mitbestimmen dürfen, wieweit Körperkontakte erlaubt sind
- die nicht wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Gewalt erfahren

# Institutionelle Risikofaktoren

- autoritärer/rigider/ laissez-fairer **Führungsstil**;
- fehlende **Transparenz**; fehlende **Kommunikation**, **Tabuisierung**;
- unzureichende **Strukturen**;
- uneindeutiges **Regelwerk**;
- fehlende **Wertschätzung** unter den Mitarbeitenden;
- fehlende **Selbstreflexion**

# mögliche Teamdynamiken bei einem Verdacht

- Spaltung des Teams
- Misstrauen gegenüber Kolleg\*innen
- Resignation und Schamgefühl
- Ohnmachtsgefühle
- Vertrauensverlust
- Sprachlosigkeit
- Bagatellisierung vs. Dramatisierung

# Wozu ein Kinderschutz-Konzept?

- bietet für alle Orientierung;
- gibt Hilfestellungen im Krisenfall;
- dient der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen;
- Prävention sexualisierter Gewalt in der eigenen Einrichtung;
- Entwicklung einer gemeinsamen, von allen mitgetragenen Haltung.

# Definition Haltung

- **innere Grundeinstellung**, die das Denken und Handeln prägt;
- basiert auf persönlichen **Überzeugungen**, theoretischem **Wissen** und praktischer **Erfahrung**;
- **innerer Kompass** für Orientierung und Entscheidungen
- **Grenzen** wahrnehmen und respektieren

# Definition „professionelle Haltung“

- notwendiges **Wissen** haben
- **Handlungsmethoden** beherrschen
- eine klare Vorstellung der eigenen **Berufsrolle** haben
- ein **spezifisches Selbstverständnis** / eine spezifische **berufliche Haltung** haben

# Fazit

- Prävention von Gewalt** in Institutionen kann nur **gelingen**,
- wenn **grenzwahrendes Verhalten nicht allein** von individuellen Haltungen und Fähigkeiten **einzelner Mitarbeiter\*innen** abhängt,
  - sondern eine **Reihe von präventiven Maßnahmen** **institutionell verankert** werden.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!